

Ausschreibung für die
Krombacher Ü50-Niedersachsenmeisterschaft 2014/15

1	Allgemeines
1.1	Die 5. Krombacher Ü50-Niedersachsenmeisterschaft findet am Samstag, 16.05.2015 beim TuS Harsefeld/NFV Stade mit 32 Mannschaften statt.
1.2	Zur Finanzierung des Wettbewerbes wird je teilnehmende Mannschaft ein Startgeld in Höhe von 100,00 Euro erhoben, die vom NFV eingezogen werden. Das Startgeld wird anteilig für Kosten des NFV und zur Spendenausschüttung an die Jugendabteilung des Ausrichters verwendet.
1.3	Außerdem wird <u>pro Spieler/Trainer/Betreuer</u> zur Planungssicherheit der Gesamtorganisation und des Turnierausrichters ein <u>Soli-Beitrag in Höhe von Euro 07,00</u> erhoben. <u>Frauen zahlen keinen Soli-Beitrag!</u> <u>Meldet sich eine Mannschaft trotz bzw. nach erfolgter Zahlung von Startgeld und/oder Soli-Beitrag wieder ab, verfallen alle eingezahlten Gelder!</u>
2	Teilnahmeberechtigung
2.1	<p><u>Für die Endrunde direkt qualifiziert sind :</u></p> <ul style="list-style-type: none">- die Mannschaft des Ausrichters- Hannover 96 (Sieger 2014)- TuS Guldernstern Stade (Zweiter 2014)- TuS Frisia Goldenstedt (Dritter 2014)- SV Kroge-Ehrendorf (Vierter 2014)- Der Erste und Zweite der Ewigen Tabelle, wobei hierbei die o.a. 5 Mannschaften nicht mit einbezogen werden! <p><u>Für die Qualifikationsrunde zur Ermittlung der 25 weiteren Finalteilnehmer sind berechtigt:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- alle NFV-Kreismeister, Kreispokalsieger (Meldung erfolgt über den jeweiligen Kreis), Staffelleister- Eine Anzahl von Mannschaften aus der „Ewigen Tabelle seit 2008“ bis zur Auffüllung von 50 Mannschaften (Gesamtqualifikationsfeld) <p>Kommt es aufgrund zu geringer Anmeldungen nicht zu einem Starterfeld von 50 Mannschaften in der Qualifikationsrunde, werden unter entsprechender Auffüllung des Starterfeldes aus der „Ewigen Tabelle seit 2008“ Mannschaften für die erforderlich werdende Anzahl von Qualifikationsspielen ausgelost. Die nicht ausgelosten Mannschaften wären in solchem Falle direkt für die Endrunde qualifiziert! Ziel ist es, 25 Qualifikationsspiele stattfinden zu lassen.</p> <p><u>Termin für die Qualifikationsrunde:</u> Mittwoch, 10.09.2014, 19.00 Uhr <u>Ersatztermin:</u> Freitag, 03.10.2013, 11.00 Uhr</p> <p>Die Ergebnisse sind sofort nach Spielende (<u>maximal bis 1 Stunde nach Spielende</u>) gem. § 27 Abs. (6) SpO durch den Platzverein in das DFBnet einzugeben. Bei verspäteter oder Nicht-Eingabe erfolgt eine Ordnungsstrafe</p>

		gem. Anhang 2 / I. (16) SpO in Höhe von Euro 20,00 zuzüglich Euro 5,00 Verwaltungskosten.
	2.2	Mannschaften, die ohne Genehmigung der Turnierleitung der Siegerehrung bei der Endrunde fernbleiben, verlieren ihren im Turnier gewonnenen Preis und eine etwaige Startberechtigung für das nächste Turnier! Insbesondere wird erwartet, dass künftige Turnierausrichter der Siegerehrung beiwohnen.
3		Mannschaften
	3.1	Eine Mannschaft besteht aus 14 Spielern, wovon jedoch nur 7 auf dem Spielfeld sein dürfen und einer der Torwart ist. Maximal 4 Spieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn zum Spielbeginn mindestens 5 Spieler anwesend sind.
	3.2	Jeder Spieler muss am Turniertag mindestens 50 Jahre alt sein. 2 Spieler dürfen jünger sein, müssen aber mindestens das 48. Lebensjahr vollendet haben. Jeder Spieler muss im Besitz einer Spielerlaubnis für den betreffenden Verein bzw. die Spielgemeinschaft besitzen.
	3.3	Bestehende Spielgemeinschaften sind für die Spiele um die Niedersachsenmeisterschaft startberechtigt! Der Einsatz von Gastspielern regelt sich nach § 9 Abs.2 der NFV-SpO, wobei pro Qualifikationsspiel jeweils drei Gastspieler und bei der Endrunde <u>pro Mannschaftskader</u> je drei Gastspieler erlaubt sind. Die Gastspielerlaubnis muss als Anlage zum Pass mitgeführt werden!
4		Spielfeld und Spieldauer
	4.1	Die Spielfeldgröße beträgt mindestens 45 m x 60 m, höchstens 55 m x 70 m.
	4.2	Wenn quer über das Großfeld gespielt wird, ist entweder das Großfeldtor von der Außenlinie zu entfernen oder ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.

	4.4	Das Kleinfeldtor, Maße: 5 x 2 m, wird mittig auf die jeweils geltende Torauslinie gestellt. Der Strafraum ist 12 m lang und 29 m breit, der Torraum 4 m lang und 13 m breit. Beide sind zu kennzeichnen
	4.5	Die Strafstoßmarken müssen jeweils 9 m von den Toren entfernt sein.
	4.6	Die Spielzeit für alle Spiele beträgt einmal durchgehend 15 Minuten . Die Qualifikationsspiele dauern 2 x 30 Minuten. Endet ein Qualifikationsspiel nach regulärer Spielzeit mit einem Unentschieden, folgt sofort ein Neunmeterschießen. Siehe Ziffern 12.1 und 12.2 dieser Ausschreibung!
	4.7	Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt aus der Sicht der Turnierleitung von links nach rechts und hat Anstoß.
5		Spielkleidung
	5.1	Die Trikots der an einem Spiel beteiligten Mannschaften müssen sich deutlich unterscheiden. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft muss ggf. das Trikot wechseln.
	5.2	Das Spielen ohne Schienbeinschützer ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt. Uhren, Ketten oder Ringe sind abzulegen.
6		Spielregeln
	6.1	Beim Anstoß und bei der Ausführung von Frei- und Eckstößen sowie beim Einwerfen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 6

		Meter vom Ball entfernt sein.
	6.2	Die Freistöße sind direkt oder indirekt nach Schiedsrichterentscheidung auszuführen.
	6.3	Bei einem Seitenaus ist der Ball einzuwerfen.
	6.4	Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel kommt wie bei anderen Spielen zur Anwendung.
	6.5	Der Torwart darf den Strafraum verlassen und ins Spiel eingreifen.
	6.6	Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart bei einem Abwurf oder wenn der Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel gebracht wird. Bei Aufnahme des Balles durch den Torwart im Spielablauf darf dieser den Ball wie ein Feldspieler behandeln.
	6.7	Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
	6.8	Hat der Ball die Torauslinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt wurde, wird der Ball durch Abwurf oder Abstoß wieder ins Spiel gebracht. Der Ball ist wieder im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Vorher darf sich kein gegnerischer Spieler im Strafraum aufhalten.
	6.9	Der Abstoß oder Abwurf des Balles über die eigene Spielfeldhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, ist erlaubt.
	6.10	Berührt der Torwart oder ein Mitspieler den Ball vor Überschreitung der eigenen Torauslinie, so erfolgt ein Eckstoß.
7		Vergehen im Strafraum
	7.1	Vergehen im Strafraum durch die verteidigende Mannschaft werden gemäß den Fußballregeln des DFB mit einem Strafstoß oder einem indirekten Freistoß zugunsten der angreifenden Mannschaft geahndet.
	7.2	Die Ausführung des indirekten Freistoßes hat von der Strafraumlinie (12-m-Linie) zu erfolgen. Der Ball muss auf den Punkt gelegt werden, in dessen Höhe der Verstoß erfolgte.
	7.3	Der Strafstoß erfolgt aus 9 m. Dabei hat sich der Torwart auf der Torlinie aufzuhalten. Der Strafstoßausführende darf einen Anlauf von 3 Schritten nehmen.
8		Auswechseln von Spielern
	8.1	Auswechslungen dürfen nur während der Spielruhe vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingesetzt werden können. Hin- und Herwechsell ist erlaubt!
	8.2	Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Feld, ist das Spiel sofort zu unterbrechen. Der zuletzt ins Spiel gekommene Spieler muss für die Dauer von 2 Minuten das Spielfeld verlassen. <u>Spiel fortsetzung:</u> Indirekter Freistoß für den Gegner dort, wo sich der Ball im Zeitpunkt der Spielunterbrechung befunden hat.
9		Persönliche Strafen und deren Auswirkungen
	9.1	Ein Spieler kann verwahrt werden (gelbe Karte). Nach der 2. gelben Karte scheidet der Spieler per rot-gelber Karte für dieses Spiel aus, ist im nächsten Spiel aber wieder spielberechtigt.
	9.2	Feldverweis (rote Karte)
	9.2.1	Bei einem Feldverweis auf Dauer aufgrund einer Tötlichkeit oder einer Beleidigung scheidet der jeweils betroffene Spieler aus dem Turnier aus. Der Spielerpass ist einzubehalten.
	9.2.2	Die gelb-rote Karte bewirkt für den betroffenen Spieler das Aussetzen nur in diesem Spiel. Eine rote Karte (totaler Feldverweis) schließt den Spieler grundsätzlich von allen weiteren Spielen der Endrunde aus; bei einem

		geringfügigen Vergehen kann nur die Turnierleitung ausnahmsweise eine Sperrstrafe für Spiele des Turniers aussprechen und den betreffenden Spieler nach Abgeltung wieder mitspielen lassen. Hinsichtlich der Rechtsprechung ist Punkt 14 dieser Ausschreibung zu beachten.
10		Spielwertung bei verspätetem Antreten oder Nichtantreten
		Ist eine Mannschaft zum laut Spielplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht spielbereit (verspätetes Erscheinen) und lässt der Spielplan einen verspäteten Spielbeginn (maximale Wartezeit 5 Minuten) oder eine Spielverlegung zu einem späteren Zeitpunkt am gleichen Spieltag nicht zu, so fällt dieses Spiel aus und ist mit 3:0-Toren und 3 Punkten für den Gegner zu werten.
11		Platzierung in Gruppenspielen
		Die Rangfolge einer Mannschaft ergibt sich in der Vorrunde <ul style="list-style-type: none"> - durch die erreichte Punktzahl - durch die Tordifferenz - durch die Anzahl der erzielten Tore - durch den direkten Vergleich - durch ein festzusetzendes 9-m-Schießen
12		Siegerermittlung in Entscheidungsspielen
	12.1	Sofern in einem Spiel in der K.-o.-Runde oder im Endspiel bei Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt ist, findet ein Entscheidungsschießen aus 9 m statt, an dem je Mannschaft zunächst 5 Spieler teilnehmen, die beim regulären Schlusspfiff bis dahin auf dem Feld mitgespielt haben.
	12.2	Wenn noch keine Entscheidung gefallen ist, müssen auch die letzten beiden Spieler (auch der Torwart) teilnehmen, ggf. geht es danach in der gleichen Reihenfolge von vorne bis zur Entscheidung weiter. (siehe NFV-Regel)
	12.3	Für das 9-m-Schießen um Platz 3 müssen die beteiligten Mannschaften eine Mannschaft aus 7 Spielern, darunter den Torwart, bilden. Ansonsten wie 12.1!
13		Ermittlung der Rangliste
	13.1	In den Turnierspielen gilt die übliche 3-Punkte-Regelung: Sieg: 3 Punkte, Unentschieden: 1 Punkt
	13.2	Ein Sieg erst im 9-m-Schießen bringt 2 Punkte für den Sieger und 1 Punkt für den Verlierer.
	13.3	Sieger des Turniers und damit Ü50-Niedersachsenmeister ist der Gewinner im Endspiel, dessen Verlierer Niedersachsenzemeister.
	13.4	Den 3. und 4. Platz regelt ein 9-m-Schießen.
	13.5	Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 4 qualifizieren sich für das Turnier im Folgejahr.
	13.6	Die Rangfolge ab Platz 5 wird über die Punkte und Tore der Vorrunde und der K.o.-System-Spiele ermittelt.
	13.7	Bei Punkt- und Torgleichheit entscheidet über den besseren Platz der bessere Tabellenplatz in der Vorrunde und ggf. ein etwaig stattgefundener direkter Vergleich. Letztlich werden nach diesem Abgleich punkt- und torgleiche Mannschaften auf demselben Platz eingeordnet.
14		Rechtsprechung
		Zuständig für die Rechtsprechung ist das Verbandssportgericht.

	<p>Auf die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), insbesondere die §§ 14 bis 19 wird verwiesen.</p> <p>Bei Ausschluss eines Spielers vom Spiel durch die rote Karte wird nach § 16 SpO verfahren. Ausnahme bei der Endrunde: siehe Nr. 9.2.2 dieser Ausschreibung!</p> <p>Als Rechtsbehelf gegen Entscheidungen des Verbandsspielausschusses ist nach § 51 SpO die Anrufung des Verbandssportgerichtes gemäß § 15 RuVO zulässig..</p>
15	Nächste Turniere
15.1	6. Krombacher Ü50-Niedersachsenmeisterschaft 2016 Ausrichter: TV Bunde/NFV Leer
15.2	7. Krombacher Ü50-Niedersachsenmeisterschaft 2017 Ausrichter: Hagener SV/NFV Osnabrück –Land-

Barsinghausen, d. 21.06.2014

Jürgen Stebani
VerbSpelausschussVors

Friedel Gehrke
NFV-AH-Spielleiter